

Sitzung vom 26. November 2019

BESCHLUSS NR. 493 / B1.01.40

Verkehrsbaulinien Breitackerstrasse Abschnitt Karlstrasse bis Schachenweg Öffentliche Mitwirkung

Ausgangslage

Seit 1986 besteht der verkehrsplanerische Auftrag des Gemeinderates, die innerstädtische Fuss- und Radwegverbindung über die Breitackerstrasse zu verwirklichen. Sie bildet eine wichtige Zubringerroute aus dem nördlichen Stadtteil ins Zentrum von Uster und ist eine Alternative zur verkehrlich stark belasteten Brunnenstrasse.

Im Jahr 2003 erarbeitete die Abteilung Bau für diese Radwegverbindung ein Gesamtkonzept. Seitens der Grundeigentümer wurde die Parkierung als problematisch beurteilt. In der Folge wurden Teillösungen mit der Ausscheidung einer Tempo 30-Zone, welche heute flächendeckend über das ganze Brunnenwiesenquartier vorliegt, erbracht.

Im Jahr 2013 wurde das Anliegen einer gesicherten Radwegverbindung neu aufgerollt. Den Grundeigentümern wurden am 4. November 2014 zwei Projektvarianten präsentiert. Hauptzielsetzung waren die rechtliche Sicherung der Linienführung, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die Aufhebung der Flurwege und die Übernahme der Strassen ins Eigentum der Stadt Uster, welche in der Folge für den baulichen und betrieblichen Unterhalt verantwortlich ist. Die Vorschläge der Abteilung Bau wurden an der Versammlung kontrovers diskutiert. Die Auswertung der Wünsche und Vorstellungen der betroffenen Grundeigentümer lassen vermuten, dass auf freiwilliger Basis eine tragfähige Lösung sehr unwahrscheinlich ist. Von der Durchführung eines amtlichen Quartierplanverfahrens ist aufgrund der vorstehenden Problematik abzusehen, da auch mittels Verkehrsbaulinien die Wegverbindung rechtlich gesichert werden kann.

Der entsprechende Baulinienentwurf liegt vor. Bevor das Geschäft dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet wird, erfolgt die öffentliche Mitwirkung gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) und § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG). Die Auflage wird den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom Baulinienentwurf «Breitackerstrasse, Abschnitt Karlstrasse bis Schachenweg» wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die öffentliche Mitwirkung der vorstehenden Baulinienvorlage in die Wege zu leiten und die direkt betroffenen Grundeigentümer schriftlich zu informieren.
3. Nach erfolgter Auflage wird die Abteilung Bau beauftragt, dem Stadtrat die Weisung für die Festsetzung der Baulinie zuhanden des Gemeinderates zu unterbreiten.

Sitzung vom 26. November 2019 | Seite 2/2

4. Mitteilung als Protokollauszug an

- Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
- Abteilung Bau
- Abteilung Sicherheit
- Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung
- Geschäftsfeld Stadtraum und Natur (im Doppel)
- Leistungsgruppe Baubewilligungen und -beratung
- Leistungsgruppe Stadt- und Verkehrsplanung

öffentlich